Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/4/3 13R40/07s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.04.2007

Norm

ZPO §397a
ZPO §442a

Rechtssatz

Ein Widerspruch gegen ein Versäumungsurteil ist auch dann binnen 14 Tagen einzubringen, wenn gegen das Urteil gleichzeitig Berufung erhoben wurde.

Entscheidungstexte

- 13 R 40/07s
  Entscheidungstext LG Eisenstadt 03.04.2007 13 R 40/07s

Schlagworte

Widerspruch; Berufung; Versäumungsurteil; Rechtzeitigkeit; Kumulierung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00309:2007:RES0000145

Dokumentnummer

JJR_20070403_LG00309_01300R00040_07S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at